

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Johanniskirchen wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22.04.2025 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. Vorlage der Haushaltssatzung (Art. 65 Abs. 3 GO):

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 14.05.2025 erteilt.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr **2025** wird in der Zeit
vom 19.05. bis 02.06.2025

im **Rathaus Johanniskirchen**, Obere Hauptstraße 1, Zi.-Nr. 4 zur Einsichtnahme aufgelegt.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekannt-
machungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus Johanniskirchen, Zi.-Nr. 4
innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgte:

☒ durch Anschläge an allen Amtstafeln.

☒ durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Ge-
meindeinformationsblattes der Gemeinde Johanniskirchen bzw. auf der Homepage der
Gemeinde Johanniskirchen

Johanniskirchen, den 16.05.2025

Gemeinde Johanniskirchen


Max Maier, 1. Bürgermeister



Aushang Johanniskirchen
Aushang Emmersdorf
Angeheftet: 16.05.2025
Abgenommen: 03.06.2025